

Neben den besonderen Bestimmungen des Verlagsgesetzes über das Kündigungs- und Rücktrittsrecht kommt aber auch die bereits genannte Vorschrift des § 275 BGB. an sich zur Anwendung. Sie lautet: »Der Schuldner wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit die Leistung infolge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird«. Einer nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Unmöglichkeit steht das nachträglich eintretende Unvermögen des Schuldners gleich. Auch die nur zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene, späterhin aber behobene Unmöglichkeit kann unter diese Bestimmung fallen, sie muß aber nicht darunter fallen. Entscheidend ist, ob infolge der Verzögerung der Leistung der Inhalt des Schuldverhältnisses sich ändert. Ist dies der Fall, so gilt die zeitlich beschränkte Unmöglichkeit als eine dauernde im Rechtsinne. Auf die Verlagsverhältnisse angewendet, ergibt sich hieraus, daß auch für die Heranziehung des § 275 BGB. nur in verhältnismäßig seltenen Fällen Raum ist, soweit es sich um Verlagsverträge zwischen deutschen Verlegern und deutschen Urhebern handelt. Anders kann die Sachlage bei dem Verlagsverhältnis zwischen einem deutschen Verleger und einem ausländischen Urheber sein, insbesondere einem Urheber, der einem der Staaten angehört, mit denen wir uns im Kriegszustand befinden. Indessen sind diese Fälle so selten, daß auf sie bei einer allgemeinen Betrachtung nicht einzugehen ist. Ebenso bedarf es wegen der Seltenheit nicht der Berücksichtigung des Falles, daß deutsche Urheber mit einem ausländischen Verleger einen Verlagsvertrag abgeschlossen haben, wobei ja teilweise auch das betreffende ausländische Recht mit heranzuziehen ist.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die geltenden Verlagsverträge in der Hauptsache von dem Krieg in ihrem Bestand und in Ansehung ihrer Erfüllung nicht berührt werden. Es wird eine durch die Verhältnisse gebotene Verzögerung der Erfüllung eintreten, an der Verleger und Verfasser auch gleichmäßig interessiert sind. Mit aller Bestimmtheit darf daher die Erwartung ausgesprochen werden, daß irgendwelche Schwierigkeiten im Verhältnis der Verleger zu den Urhebern durch den Ausbruch des Weltkriegs nicht entstehen werden.

## Geschichte der Westfälischen Dialektliteratur

von Dr. Hermann Schönhoff. Kl. 8°. 69 Seiten.

Verlag von August Grebe, Münster i. W. 1914.

Preis M 1.50 ord.

Zwei Wege führten im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts zu der allgemeinen Hochschätzung heimatlicher Eigenart, aus der die plattdeutsche Dialektliteratur geboren wurde. Die Abkehr von der Unnatur des Rokoko-Zeitalters, die in Rousseaus »Emile« 1761 ihren Propheten fand, und das Auftreten von Männern wie des Schotten Percy, der 1765 mit der Sammlung seiner englischen und schottischen Balladen und Volkslieder das für die Poesie des 18. Jahrhunderts einflussreichste Buch verfaßte, dem sowohl der Niedersachse Bürger, als auch Herder und Goethe die stärksten Anregungen verdankten, ebneten dem Volkslied und der Dialektdichtung die Pfade. Ein Westfale war es, Justus Möser aus Osnabrück, der mit seinen 1766 für die Osnabrückischen Intelligenzblätter geschriebenen »Patriotischen Phantasien« den Wert der rein nationalen, organischen und individuellen Entwicklung betonte. Der andere Weg ging von den praktischen Juristen und Pfarrherren aus, die den unmittelbaren Zusammenhang mit dem plattdeutschen Volke nicht verloren hatten, plattdeutsche Redensarten und Sprüche sammelten und schließlich in der Mundart ihrer Mitbürger zu schreiben und zu dichten versuchten. Es ist auch kein Zufall, wenn — um dies gleich vorweg zu nehmen — die meisten westfälischen Dialektdichter des 19. Jahrhunderts aus dem Stande der Pfarrer, Lehrer und Ärzte hervorgegangen sind.

Der Verfasser legt dar, wie die Traditionen des westfälischen mittelalterlichen Heldenliedes im 17. Jahrhundert verloren gegangen sind. In der Neuzeit beherrscht der Schwank die Dialektdichtung, die von Göttingen aus, dem Studienort vieler westfälischen Juristen, wiedererweckt wurde. Um ihre Altmeister Bueren und Broxtermann scharte sich bald eine stattliche Reihe von heimischen Sängern. In den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts fand die Schwank-

dichtung in Osnabrück und Münster in Eyra und Zumbrood ihre besten Vertreter. Mit Grimme tritt 1858 der sauerländische Dialekt auf den Plan. Franz Giese schuf in seinem Roman »Frans Essing, sien Piäwen un Driewen äs aold Münsterst Kind«, der über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt wurde, den humorvollen Typus eines münsterischen Philisters; ihm zur Seite steht Hermann Vandois als lachender Philosoph des westfälischen Lebens. Das karnevalistische Treiben auf der roten Erde trieb in Possendichtungen allerlei Blüten. Für den Bauernroman ist vor allem Ferdinand Krüger zu nennen; die westfälische Lyrik pflegen in erster Linie Wette, Desterhaus, Marcus und Prümer. Von der jungen Generation haben sich besonders der Romanschriftsteller Wibbelt und der Erzähler und Lyriker Wagenfeld hervorgetan.

Schönhoff hat seiner tüchtigen und eingehenden Studie eine alphabetische Bibliographie der westfälischen Dialektliteratur beigegeben, in der gegen 115 Autorennamen vereinigt sind. Ihm ist es sicher hierbei in erster Linie auf Vollständigkeit angekommen. Da man unter Westfälisch im alten Sinne des Wortes außer dem Echt-Westfälischen (Mundart an der mittleren Ems, Osnabrückisch, Tecklenburgisch, Münsterländisch, Märkisch-Sauerländisch) auch das Friesisch-Westfälische und das Fränkisch-Westfälische versteht, wäre eine genaue geographische Abgrenzung des behandelten Gebiets erwünscht.

## Wöchentliche Übersicht

über

### geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adressbuchs  
des Deutschen Buchhandels.

10. bis 15. August 1914.

Vorhergehende Liste 1914, Nr. 185.

\* = In das Adressbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — G. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

Bedmann, J. H., Dortmund, wurde im Adressbuch gestrichen.

Borcholte, Hans, vormals Schulze'sche Hofbuchhandlung Sortiment, Didenburg. Fritz Max Theodor Hufen ist Procura erteilt. [S. 10./VIII. 1914.]

Bott'sche Buchhandlung, F. K., Inhaber Hermann Herder, Tauberbischofsheim, jetzt offene Handelsgesellschaft. Philipp Dornesch ist 1./VIII. 1914 als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. [S. 12./VIII. 1914.]

Braun, Johs., vorm. A. Roßbach's Buchh., Eschwege. Frau Elise Braun geb. Münscher ist Procura erteilt. [S. 13./VIII. 1914.]

Claffen, Carl, Stuttgart. Erwin Speidel ist Procura erteilt. [S. 12./VIII. 1914.]

Deutsche Färber-Zeitung G. m. b. H., Liegnitz. Leipziger Komm. jetzt Wagner. [Dir.]

Deutschnationale Buchhandlung G. m. b. H., Hamburg. Wilhelm Carl Albert Eberhard ist Procura erteilt. [S. 11./VIII. 1914.]

Dunder & Humblot, München. Helene Seidel wurde Procura erteilt. [S. 10./VIII. 1914.]

Flemming, Carl, Verlag H.-G., Berlin u. Glogau. Die gesamte Auslieferung des Verlags erfolgt mit Ausnahme der Berliner Firmen während der Kriegszeit nur durch K. F. Koehler u. nur gegen bar. [B. 187.]

Geß, Carl, Grobsh. Hofbuchhändler, Konstanz. Frau Clara Geß geb. Sander ist Procura erteilt. [S. 12./VIII. 1914.]

Gachmeister & Thal, Leipzig. Die Procura des Adolf Julius Askani ist erloschen. Procura ist erteilt Max Ludwig Georg Maul. [S. 10./VIII. 1914.]

Höbner's Buchh., C. (Carl Damm) Nachf., Dresden. Carl Wilhelm Immanuel Schumann ist Procura erteilt. [S. 12./VIII. 1914.]

Hübner Verlag, Hans, München O 8. Während des Kriegs erfolgt die Verlagsauslieferung nur durch den Kommissionär K. F. Koehler, Leipzig. [B. 185.]

Klinner, Carl, Bremen. Frau Sophie Dencker geb. Ottilie ist Procura erteilt. [S. 12./VIII. 1914.]

Kloß Nachf., C. E., F. Wahle, Magdeburg. Frau Elise Wahle geb. Brunner ist Procura erteilt. [S. 12./VIII. 1914.]

Kronbauer, Friedrich, Göttingen, veränderte sich in Friedrich Kronbauer, Buchhandlung für Universitätswissenschaften und schöne Literatur. Johannes Krebs ist Procura erteilt. [S. 13./VIII. 1914.]